

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl
 3190

Datum
 27.08.2015

RUNDSCHREIBEN 076/2015

Lebensmittelrecht	Informationspflicht		
Betrifft: Meldung von Zoonose-Isolaten unter Nennung des betroffenen Unternehmens		Frist:	
Kurzinfo:			

Aus gegebenem Anlass erlauben wir uns §38 (1)(6) des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes in Erinnerung zu rufen:

„Unternehmer sind verpflichtet im Rahmen der Eigenkontrollen betreffend das Vorliegen von Zoonosen und Zoonosenerregern die Ergebnisse zu verwahren und unverzüglich, längstens jedoch binnen zwei Tagen, die Isolate dem zuständigen Referenzlabor zu übermitteln oder deren unverzügliche Übermittlung durch das untersuchende Labor unter Nennung des Unternehmens zu veranlassen.“

Um sicherzustellen, dass alle lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, sind Unternehmer dazu verpflichtet Eigenkontrollen durchzuführen. Wenn im Rahmen dieser in einer Probe Zoonoseerreger, also Infektionserreger, welche vom Tier auf den Menschen übertragbar sind (z.B. Salmonellen, Listerien, etc.), festgestellt werden, dann ist der Unternehmer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass diese identifizierten Erreger („Isolate“) an das Referenzlabor übermittelt werden. Dies kann durch den Unternehmer selbst oder durch das untersuchende Labor auf Anweisung des Unternehmers passieren.

Wenn es das untersuchende Labor ist, welches die Isolate übermittelt, **muss auch das Unternehmen**, aus dem die Probe stammt, bei der Übermittlung **genannt werden**. Bei Beauftragung von Labors muss diese Datenfreigabe ausdrücklich inkludiert sein. Eine anonymisierte Übermittlung der Isolate ist nicht ausreichend.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin